



JU

JUNGE UNION
LANDESVERBAND BRAUNSCHWEIG

Beschluss

**Europa vor neuen
Herausforderungen!**



LEITANTRAG

69. LANDESVERBANDSTAG

DER JUNGEN UNION LANDESVERBAND

BRAUNSCHWEIG

29. / 30. AUGUST | GOSLAR

1. Präambel

Aus geografischer Sicht ist Europa kein Kontinent, sondern 'nur' ein Subkontinent Eurasiens. Dass man von Brest an der polnischen Ostgrenze bis Brest an der französischen Atlantikküste die gleiche Uhrzeit an den Kirchtürmen sieht, ist Metapher dafür, dass Europa ein gemeinsamer Kulturkreis ist. In keinem Teil der Erde sind so viele unterschiedliche Nationen auf so engem Raum zu finden. Diese enge Nachbarschaft machte schon immer die Vielfalt Europas aus. Die Geschichte keiner Nation lässt sich ohne ihren europäischen Hintergrund erzählen. Die Europäische Integration ist ein Glücksfall der europäischen Geschichte und einzigartig in der Welt. Das politische System der EU verbindet über 500 Millionen Menschen im Geiste von Freiheit, Demokratie, Wohlstand und Frieden. Wir als Junge Union Landesverband Braunschweig bekennen uns zur Europäischen Integration und wollen uns mit den Herausforderungen, vor denen das Parlament und die Kommission stehen, auseinandersetzen.

2. Direktwahl des Kommissionspräsidenten

Bei den Europawahlen 2014 traten die EU-Parteien erstmals mit Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten an. Dass die Staats- und Regierungschef keinen „Automatismus“ darin gesehen haben ihren EVP-Kandidaten nach der gewonnenen Wahl zu nominieren, ist kaum zu erklären. Es ist dem Widerstand der EU-Parlamentarier zu verdanken, dass die europäische Demokratie nicht vom Europäischen Rat ad absurdum geführt wurde.

- In Zukunft muss die Bevölkerung eine formale Möglichkeit haben den Präsidenten der Europäischen Kommission direkt zu wählen.

3. Verkleinerung der Kommission

Seit einigen Legislaturen ist es erklärtes Ziel der Europäischen Kommission, das Kollegium der Kommissare zu verkleinern. Mit dem Beitritt Kroatiens 2013 schaffte man jedoch erst einmal ein neues Ressort. In der Kommission Barosso II gab es einen Kommissar für Entwicklungshilfe und einen für Humanitäre Hilfe; für Forschung / Innovation und für Digitale Agenda; für Außenpolitik und für Nachbarschaftspolitik; für Umweltschutz und für Klimaschutz; für Handel und für Wettbewerb; für Haushalt und für Steuern. Diese ungewöhnliche Ressortzuteilung existiert in keinem Mitgliedstaat und ist der Bevölkerung nur nicht zu vermitteln.

- Wir fordern das Kollegium der Kommissare auf 14 Personen zu reduzieren. Dies entspricht ungefähr der Größe nationaler Regierungen.

- Die anderen 14 Mitgliedstaaten sollen durch ‚Parlamentarische Kommissare‘ vertreten werden.

Das politische System der EU ist von einem Wettstreit der drei zentralen Organe geprägt. Dieser Konfliktlinie verläuft jedoch nicht ausschließlich zwischen supranationalen und intergouvernementalen Organen. Europäisches Parlament und Kommission befinden sich ebenfalls in einem Wettstreit. Die für die nationale Politik unübliche hohe Anzahl an Änderungsanträgen seitens des Parlaments verdeutlicht dies. Abstimmungen in denen das Parlament fast geschlossen gegen Vorlagen der Kommission gestimmt hat, lassen keinen Zweifel an dem Verhältnis beider Organe. Umgekehrt berücksichtigt die Europäische Kommission in Politikfeldern, die keiner formalen Mehrheit im Parlament bedürfen, dessen Position nur halbherzig. Wenn eine Initiative der Europäischen Kommission im Ministerrat eine Mehrheit findet und im Parlament keine benötigt, dann werden die Kommissare in aller Regel nicht nach einem Kompromiss mit den Abgeordneten suchen. Das Kollegium der Kommissare rekrutiert sich nur sehr eingeschränkt aus den Reihen der EU-Parlamentarier und die personelle Besetzung entspricht in den seltensten Fällen den Mehrheitsverhältnissen im Plenum. In der Folge kommt es zu der Vielzahl von Änderungsanträgen der Abgeordneten und zu Kommissionsvorlagen, die keine Mehrheit im Parlament finden. Die personelle Trennung führt somit auch zu einer inhaltlichen Kluft zwischen beiden Organen. Die Entscheidungsfindung wird dadurch verkompliziert. Die Zusammenarbeit der beiden supranationalen Organe könnte durch personelle Brücken effektiver gestaltet werden. Mitglieder des Europäischen Parlaments könnten nach dem Vorbild der Parlamentarischen Staatssekretäre in die Arbeit der Europäischen Kommission eingebunden werden. Diese ‚Parlamentarischen Kommissare‘ könnten die Standpunkte des Parlaments in die Gestaltung der Kommissionsvorlagen einfließen lassen. Durch die frühzeitige Einbindung des Parlaments könnten viele Abläufe vereinfacht werden und Konflikte vermieden werden. Weiter würde das fehlende Initiativrecht des Europäischen Parlamentes durch die Beteiligung von Parlamentsvertretern an der Agenda der Kommission abgeschwächt werden.

4. Verkehr

Der Betrieb von Schienennetzen wird bisher auf nationaler Ebene organisiert. Der Streckenausbau wird folglich auf einer Karte des eigenen Landes geplant und im besten Fall mit den Nachbarländern abgestimmt. Bis auf wenige Hochgeschwindigkeitsstrecken endet der deutsche Netzplan ca. 5 km vor der Grenze. Brüssel ist einer der am besten angebundenen ausländischen Städte. Trotzdem benötigt man für die ca. 700 km aus Berlin fast 7 Stunden. Ein Aufenthalt in Köln ist bei fast jedem deutschen Startbahnhof obligatorisch. Auch der Grenzüberschreitende Verkehr ist gerade an den Ostgrenzen nicht mehr zeitgemäß. Die beiden Oberzentren Dresden und Breslau sind 250 km

entfernt und werden dreimal am Tag durch eine schnelle Verbindung (3,5 Stunden) befahren. 6-8 Stunden sind auf dieser Strecke die Regel. Für die 195 km von Rostock nach Stettin benötigt man bei der schnellsten Verbindung 3,5 Stunden. Eine weitere Folge der nationalen Streckenplanung ist, dass grenznahe Mittelzentren von IC-Verkehr abgeschnitten sind.

- Die nationale Streckenplanung muss in ein EU-weites Konzept eingebunden werden. Wir fordern, dass der Schienenverkehr seinen Beitrag leistet, damit Europa zusammenwächst.

Auch in der Flugsicherung fehlt der europäische Ansatz. Dadurch, dass Flugrouten durch nationale Stellen zugewiesen werden, kommt es bei innereuropäischen Flügen teilweise zu erheblichen Umwegen. Dadurch, dass die meisten EU-Staaten flächenmäßig klein sind, kommt es zu einer Dichte an Flugsicherungen, die im internationalen Vergleich einmalig ist. Diese Kleinteiligkeit verursacht Umwege. Ein erhöhter Zeitaufwand und erhöhte Kosten sind die Folge. Ein europäischer Ansatz liegt also in erster Linie im Interesse der Flugreisenden.

- Wir fordern eine vertiefte europäische Zusammenarbeit bei der Flugsicherung. Die Kompetenzen der EASA sind diesbezüglich zu erweitern.
- Langfristig streben wir eine EU-Institution zur Planung des Flugverkehrs an.
- Die militärische Überwachung des nationalen Luftraums soll weiterhin durch die Mitgliedstaaten sichergestellt werden.

5. Freihandel

TTIP, das Freihandelsabkommen mit den USA, wird von uns als Chance und nicht als Bedrohung wahrgenommen. Trotzdem nehmen wir die Bedenken der Menschen ernst. Die Wahrnehmung der USA, als befreundete Nation, hat in der Bevölkerung sehr durch die Tätigkeit der NSA gelitten. Zweifellos braucht es erst einmal ein Fundament des Vertrauens, um über einen gemeinsamen Markt zu verhandeln.

Weiter bereiten die niedrigen Verbraucherschutzstandards der USA den Verbrauchern und Erzeugern große Sorgen. Bei den Verbrauchern besteht die Befürchtung, dass die EU-Standards bei Lebensmitteln durch TTIP unterwandert werden könnten. Landwirtschaftliche Betriebe sind mit erhöhten Kosten durch die EU-Vorgaben konfrontiert und fürchten die entsprechend billigere Konkurrenz durch die US-Landwirtschaft.

- Es darf keine Verhandlungsrunde über TTIP stattfinden, solange die USA kein No-Spy-Abkommen mit allen EU-Staaten abgeschlossen haben.
- Der Schutz der Privatsphäre von EU-Bürgern muss im US-Recht novelliert werden. EU-Bürger müssen dabei US-Bürgern gleichgestellt werden.
- Jegliche Verletzung der Rechte von EU-Bürgern, durch US-Sicherheitsorganisationen, muss zum sofortigen Abbruch der Verhandlungen führen.

- Wir fordern keine Kompromisse im Verbraucherschutz.
- TTIP darf keine Investor-Staats-Klagen nach NAFTA-Vorbild enthalten. EU-Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein US-Konzernen bspw. den Anbau von Gen-Pflanzen oder Fracking auf ihrem Territorium zu untersagen, ohne für ‚zu erwartende‘ Gewinne haftbar gemacht werden zu können.

6. Bildung und Forschung

Die Gestaltung der Bildungspolitik obliegt in Deutschland der Kompetenz der Bundesländer. Nichtsdestoweniger muss im Rahmen des europäischen Kontextes zukünftig Bildung über die Grenzen der Bundesländer hinweg gedacht werden.

Bildung im europäischen Rahmen heißt dabei nicht, eine mitgliedstaatenübergreifende Bildungspolitik von Seiten der Europäischen Kommission zu betreiben. Vielmehr muss es die Aufgabe der mit dieser Aufgabe bisher betreuten staatlichen Institutionen sein, die Bildungsmobilität innerhalb der Europäischen Union zu steigern und zu einem besseren Austausch der wissenschaftlichen Exzellenz, sowohl inhaltlicher als auch personeller Art, beizutragen. Denn der europäische Gedanke der Freizügigkeit hört nicht bei einem gemeinsamen Binnenmarkt auf, sondern muss sich auch auf die anderen gesellschaftlichen Bereiche beziehen.

Einen ersten wichtigen und richtigen Schritt haben die europäischen Mitgliedsstaaten am 19. Juni 1999 getan. Mit der sogenannten Bologna-Erklärung sollte der Grundstein für einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum gelegt werden. Zu den vereinbarten Maßnahmen des Bologna-Prozesses gehörten sowohl vergleichbare, gestufte Studienstrukturen (Bachelor und Master), eine Qualitätssicherung auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Richtlinien als auch Transparenzinstrumente wie Qualifikationsrahmen, Diploma Supplement und ECTS (European Credit Transfer System).

Zur Unterstützung der Hochschulen zur Umsetzung dieser Vereinbarung hat die damalige Bundesregierung verschiedene Förderprogramme aufgelegt. Zu nennen sind unter anderem der Qualitätspakt Lehre zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre, der Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze, der Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen" für mehr Durchlässigkeit, das Auslands-BAföG und der Bildungskredit.

Trotz dieser vielfältigen Instrumente muss man heute feststellen, dass die gute Idee der Bologna-Reform in der Praxis eher mäßig umgesetzt wurde: Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist unzureichend erfolgt. Es wurde vielfach versucht, die Studieninhalte der Diplom-/ Magisterstudiengänge eins zu eins in das neue europäische Gewand zu pressen. Das führte zu einem – verschlimmert durch die steigenden Studierendenzahlen – zur Verschulung der akademischen Ausbildung. Weiterhin qualifiziert der BA-Abschluss die Studierenden nur selten für

einen Beruf, da er vielfach als Grundstudium ausgelegt ist und eine fachliche Qualifizierung im Bachelorstudiengang nur selten erfolgt. Daher ist der Bachelor in vielen wirtschaftlichen Unternehmen nicht als ausreichende Berufsqualifikation anerkannt. Hiervon werden in Deutschland schätzungsweise 35.000 Studierende, 17.000 Auszubildende und 35.000 junge Freiwillige profitieren.

Hinzu kommt die nach wie vor große Problematik der Anerkennung von Studien-/ Prüfungsleistungen anderer Hochschulen bzw. Universitäten. Selbst durch die Steigerung der Mobilität der Studierenden in den vergangenen 10 Jahren mehr als deutlich gesteigert hat – von 2001 bis 2011 hat sich die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland von 53.300 auf 133.800 gesteigert (Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Studierende im Ausland, Statistischer Überblick 2001 bis 2011, Wiesbaden 2013) – stehen viele Studierende nach einem Auslandssemester vor der Problematik, dass nicht alle Studienleistungen bzw. -abschlüsse an ihrer heimischen Hochschule anerkannt werden. Nicht selten liegt dies daran, dass die im Ausland belegten Kurse nicht in den engen und starren Rahmen des belegten Studienganges passen.

Ein positives Zeichen setzt die Erweiterung des Erasmus-Programms. Mit „Erasmus+“ wird der Bildungsaustausch auf alle jungen Menschen ausgeweitet und gestärkt. Damit erhalten auch außerschulische Akteure der Jugendarbeit die Möglichkeit, eine Förderung über das europäische Programm zu erhalten. Hintergrund ist die Einbeziehung non-formaler Bildung in die Erasmus-Idee. Mehr als 4 Millionen Menschen sollen in den nächsten sieben Jahren durch ein Förderbudget von 14,7 Millionen Euro von diesem Programm profitieren. Insbesondere Schüler und Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte und junge Freiwillige sollen so bis 2020 Stipendien und Zuschüsse für einen Aufenthalt zu Lernzwecken im Ausland erhalten.

Was die Politik bei der Steigerung der Bildungsmobilität aber bisher außer Acht lässt, sind die Möglichkeiten und Chancen, welche die technischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte mit sich gebracht haben. Eine zeitgemäße Bildungspolitik darf heute die digitalen Technologien nicht ausblenden, zumal sie zur Lebenswirklichkeit der „digital natives“ – also der Generation, die ganz natürlich mit Internet, Computer und Smartphone aufwächst – gehören. Digitale Medien und Programme bieten die Möglichkeit eines grenzenlosen und relativ barrierefreien Zugangs zu Wissen. E-Learningelemente, die an den Deutschen Hochschulen heute schon zu großen Teilen zur Erweiterung und Ergänzung der Präsenzlehre genutzt werden und den Zugriff auf Informationsressourcen erweitern machen ein mobiles, zeit- und ortsunabhängigeres Lernen möglich. Ebenfalls können digitale Lernelemente einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten: Studierende, die durch Umstände nur eingeschränkt am Präsenzstudium teilnehmen können, erhalten durch E-Learningangebote verbesserte Partizipationschancen. Außerdem können diese

Programme von den Hochschulen genutzt werden, um passende Lernangebote für interessierte Nicht-Studierende oder Alumni anzubieten und damit einen Beitrag zum lebenslangen Lernen zu leisten.

Insbesondere die Nutzung und Einbindung von Massive Open Online Courses (MOOCs) in die akademische Lehre muss heute als Instrumentarium des Lernens 2.0 und als Ergänzung (nicht Ersatz) der klassischen Wissensaneignung anerkannt werden.

MOOCs sind interaktive Online-Kurse mit offenem Zugang und unbegrenzter Teilnehmerzahl. MOOCs zeichnen sich durch eine Art Workshop-Charakter aus: Über Quizzes und Tests können die Teilnehmer Aufgaben lösen, deren Ergebnisse sie gegenseitig bewerten können. MOOCs haben eine hohe Nutzungsflexibilität. Die Kurse bieten die Möglichkeit der weiteren Verwertung. Das heißt, sind sie einmal erstellt, können sie immer wieder genutzt werden. Hochschulen können beispielsweise so untereinander verschiedene Grundlagenkurse austauschen, entweder entgeltlich oder zum kostenlosen Nutzen. Auch können elektronische Lehrangebote der Hochschulen im europäischen und internationalen Kontext Vorteile im Rahmen der Vorbereitung von Studierenden auf ein Auslandssemester bringen. Besonders erwähnenswert ist der Vorteil solcher E-Learningangebote im Kontext von Studienvorbereitungskursen. Hier können MOOCs genutzt werden, um einen Basiswissensstand bei den Studierenden aufzubauen und im eigentlichen Semester an diesen anzuknüpfen und vertiefend in die Lehre einzusteigen.

Im Bereich der Forschung bieten die digitalen Technologien die Möglichkeit, Forschungsdaten und -ergebnisse schneller, unkomplizierter und grenzübergreifend auszutauschen und damit einen Beitrag zu einer erfolgreichen Erweiterung und Vertiefung von Forschungsgegenständen beizutragen.

Es zeigt sich also, dass eine effektive europäische Bildungs- und Forschungspolitik im Sinne einer grenzüberschreitenden Bildungs- und Wissensmobilität einer Einbeziehung, Nutzung und Förderung digitaler Technologien bedarf.

Aufgrund dessen stellt die Junge Union Landesverband Braunschweig folgende Forderungen auf:

- Die CDU-geführte Bundesregierung muss sich für einen Aufbau, Ausbau und eine koordinierte nationale, europäische und internationale Vernetzung von offenen (Forschungs-)Datenbanken, Repositorien und Open-Access Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen einsetzen und diese im Rahmen eines eigenen Programms fördern.
- Die Hochschulen müssen an einer Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge arbeiten. Ziel muss es sein, der immer weitergehenden Verschulung der akademischen Ausbildung entgegenzutreten und für eine bessere Anrechenbarkeit im Ausland erworbener Leistungen

zu sorgen. Nachgedacht werden muss auch um eine verbesserte Einzelanrechenbarkeit von Hochschulmodulen, gerade im Hinblick auf die (berufliche) Weiterqualifikation.

- Damit die niedersächsischen Hochschulen an den Errungenschaften der Digitalen Bildung teilhaben, muss die Landesregierung diese mit zeitgemäßer Software im Bereich ihrer Lernmanagementsysteme und Open Courseware auszustatten. Damit verbunden ist die Ausstattung der Hochschulen mit ausreichend frei zugänglicher Hardware, um den Zugriff von digitalen Lehr- und Informationsinhalten auch denjenigen Studierenden möglich zu machen, die (noch) über keine eigene technische Ausstattung verfügen.
- Neben der Ausstattung mit Hard- und Software braucht es auch geschultes Lehrpersonal, um E-Learningangebote für die Hochschullehre im besten und erfolgreichsten Maße nutzbar zu machen. Hier müssen spezielle Fortbildungsprogramme für die Lehrkräfte aufgelegt werden und für die Einstellung neuen Lehrpersonals entsprechende digitale Kompetenzen in die Stellenbeschreibungen eingearbeitet werden.
- Es braucht abschließend die Entwicklung eines Förderprogramms auf europäischer Ebene zur digitalen Mediennutzung im Bereich der kulturellen Bildung und Völkerverständigung. Schulen der europäischen Mitgliedsstaaten können sich zu Kooperationspartnerschulen zusammenschließen und MOOCs oder anderer E-Learningangebote zu nutzen, um sich gemeinsam mit europäischen Themen und gemeinsamen historische Vergangenheit zu beschäftigen. Gleichzeitig könnten damit Fremdsprachenkenntnisse erweitert, Medienkompetenz gestärkt und zur kulturellen Verständigung beigetragen werden.